



## Benützungsordnung für den Bezug von Tageskarten der Gemeinde Thürnen

Die Einwohnergemeinde Thürnen bietet zwei „Tageskarten Gemeinde“ im Geltungsbereich des SBB-Generalabonnements der zweiten Klasse an.

### 1. Gültigkeit

Die Tageskarte der Gemeinde ermöglicht während eines ganzen Tages die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen, städtischen Nahverkehrsmitteln und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz. Auf den privaten Autobus- und Seilbahnverbindungen werden teilweise Ermässigungen gewährt.

### 2. Bestellungen

Reservationen von Tageskarten sind folgendermassen möglich:

Per Internet	Homepage der Gemeinde Thürnen ( <a href="http://www.thuernen.ch">www.thuernen.ch</a> )
Persönlich	Bei der Gemeindeverwaltung Thürnen, während den Öffnungszeiten, am Schalter.

Die Reservation ist frühestens 60 Tage im Voraus möglich.

Für die gleiche Person dürfen, für maximal zwei aufeinander folgende Tage Tageskarten bezogen werden.

### 3. Bezug / Bezahlung

Die Tageskarten sind während den Öffnungszeiten, bei der Gemeindeverwaltung Thürnen persönlich abzuholen. Die Herausgabe der Tageskarten erfolgt nur gegen Barzahlung. Es wird keine Rechnung ausgestellt.

Für reservierte, aber nicht abgeholte Tageskarten, wird der reguläre Preis zuzüglich einer Umtriebsentschädigung von Fr. 20.-- in Rechnung gestellt.

### 4. Preis

Pro Tageskarte (Aktionen vorbehalten) Fr. 45.--

### 5. Umtausch / Rückgabe

Bestellte, bzw. bezogene Tageskarten werden weder umgetauscht noch zurückgenommen oder zurückerstattet. Beim Verlust der Tageskarten lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

### 6. Besondere Bestimmung

Der Handel mit Tageskarten ist untersagt.

### 7. Aufhebung bisheriges Reglement / Inkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Benützungsordnung für den Bezug von Tageskarten der Gemeinde Thürnen wird die vom 24.08.2009 aufgehoben.

### 8. Inkrafttreten

Diese Benützungsordnung tritt per 01. Oktober 2011 in Kraft.

Der Gemeinderat